# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
# REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN
VOM

4. Mai 1956. Nr. 2262.

I. Mit dem Teilprogramm 1954 des 10 Jahresprogrammes 1959/1958 wurden zur Finanzierung der Arbeiten zum Ausbau der nicht ungefährlichen Kreuzung beim Restaurant zur "Station" in Däniken, insgesamt Fr. 20'000.- als erste Rate zur Verfügung gestellt. Weitere Mittel sollen nach Genehmigung des in Vorbereitung stehenden Programmes für den Ausbau der Strassen I. Klasse, für den Ausbau der dortigen Durchgangsstrasse freigegeben werden.

Die damals in Aussicht genommenen Ausbauarbeiten wurden in der Folge zurückgestellt, da die Gemeinde Däniken den dortigen Dorfbach einzudolen wünschte und in jener Gegend vorgängig dem Strassenausbau die Kanalisation zu erstellen beabsichtigte. Heute, nachdem die die Uebersicht störenden Garteneinfriedigungen seit geraumer Zeit entfernt worden sind und die gesamten Kanalisationsarbeiten daselbst beendigt sind, wünscht die Gemeinde Däniken die unverzügliche Durchführung und Vollendung der begonnenen Bauarbeiten.

II. Das vom Ingenieurbüro Julius Schaffner in Schönenwerd 1937 im Auftrage des Bau-Departementes ausgearbeitete Projekt für den Ausbau der dortigen Durchgangsstrasse, mit den zugehörigen Baulinien längs derselben, hiess die Einwohnergemeindeversammlung Däniken am 4. April 1938 gut, worauf beiden mit Regierungsratsbeschluss Nr. 3291 vom 12. August 1938 die Genehmigung erteilt wurde. Nach genanntem Projekt sollte die Durchgangsstrasse mit 7,5 m Breite gradlinig durchgeführt werden. Neuere Erkenntnisse im Strassenbau veranlassten das Tiefbauamt zur Ausarbeitung neuzeitlicher Projektvorschläge; nach denselben sollen die Fahrbahnen gegen die Kreuzung zu trompetenförmig geöffnet und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit 4 Verkehrsinseln erstellt werden.

Am 13. Dezember 1953 teilte die Einwohnergemeinde Däniken mit, es habe der Einwohnergemeinderat dem neu bearbeiteten Projektvorschlag B zugestimmt. Die in diesem erweiterten Projekt vorge-

12028 - 80000

sehenen Anlagen liegen im Rahmen der durch Regierungsratsbeschluss Nr. 3156 vom 12. Juli 1955 genehmigten Baulinie. Der Regierungsrat ist somit ohne weiteres zur Inanspruchnahme des benötigten Landes zuständig. Dem unterbreiteten Vorschlag kann die Genehmigung erteilt und für den Fall, dass mit den betroffenen Grundeigentümern eine gütliche Einigung nicht zustande kommen sollte, zur Verwirklichung derselben das Expropriationsverfahren eingeleitet werden.

III. Gestützt hierauf wird

beschlossen:

1. Dem vom Tiefbauamt bearbeiteten Vorschlag B für den Ausbau der Durchgangsstrasse Nr. 5 an der Kreuzungsstelle beim Restaurant zur "Station" in Däniken wird die Genehmigung erteilt.

2. Das Bau-Departement wird für den Fall, dass mit den betroffenen Grundeigentümern eine gütliche Einigung über die Abtretung von Land und Rechten nicht zustande kommen sollte, ermächtigt und beauftragt, die Expropriation einzuleiten und durchzuführen.

Der Staatsschreiber:

Dr. Schmid.

Bau-Departement.
Kantonales Tiefbauamt (3), mit Akten und genehmigtem Plan.
Kreisbauamt II, in Olten, mit genehmigtem Plan.
Ammannamt der Einwohnergemeinde Däniken, mit genehmigtem Plan.
Baukommission Däniken.
Kant. Hochbauamt.

Grundeigentümer je 1:
Herrn Altermatt Ernst, Kaufmann, Zürich, Seehafenstrasse 3.
Herrn Lanz Karl, Coiffeur, Däniken.
Erbengemeinschaft der Martha Meier-Winistörfer, Däniken.
Herrn Misteli Alfred, Bäckermeister, Däniken.
Herrn Schenker Hans, Kaufmann, Däniken.
Firma Schenker & Cie. AG, Däniken.
Frau Schenker Bertha, Peters sel., Däniken.
Herrn Schenker Josef, Sager, Däniken.
Herrn Schenker Emil, Modellschreiner, Däniken.
Herrn Straumann Konrad, Angestellter, Obergösgen.
Frau Anna Taufer-Schenker, Däniken.